

# Kinderbetreuung in Lichtenwald

In dieser Woche werden alle Eltern von Kindern bis zu 10 Jahren angeschrieben.

Als Grundlage für die Entscheidung über künftige Formen der Kinderbetreuung möchten wir den Bedarf unserer Familien in Lichtenwald ermitteln. Daher werden alle Eltern gebeten, welche zusätzliche Betreuungsformen im Kindergarten und eine Schulkinderbetreuung (Verlässliche Grundschule) wünschen, einen Fragebogen auszufüllen und bis zum **08. März 2006** an die Gemeinde Lichtenwald zurück zu schicken. Bei den unterschiedlich angegebenen Betreuungsformen besteht die Möglichkeit, dass Sie Ihren individuellen zeitlichen Betreuungsbedarf eintragen.

Wenn die bisherigen Öffnungszeiten im Kindergarten ausreichen und die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule nicht in Anspruch genommen wird, bitten wir trotzdem um eine Antwort. Sofern sich der Bedarf der Familien in der Zukunft ändern sollte, werden sie gebeten, wiederum einen Fragebogen anzufordern. Dieser wird künftig nur auf Anforderung, an Eltern, die ihr erstes Kind bekommen haben, sowie an Neubürger weitergegeben werden. Er kann auch dem Internet bzw. der Lichtenwalder Homepage [www.lichtenwald.de](http://www.lichtenwald.de) entnommen werden. Die Gemeinde möchte über den Bedarf der Kinderbetreuung in Lichtenwald stets auf dem aktuellsten Stand sein.

Was die Gemeinde Lichtenwald im Hinblick auf neue Angebote dann tatsächlich umsetzen kann, hängt neben der ausreichenden Nachfrage davon ab, ob ggf. eine zentrale Örtlichkeit und eine bestimmte Gebührenhöhe von den Eltern akzeptiert wird und die Gemeinde ein erweitertes Angebot finanzieren kann. Entsprechende Konzeptionen müssten auf der Grundlage der Bedarfsermittlung ausgearbeitet werden.

Manche Gemeinden machen im Rahmen von solchen Umfragen die Erfahrung, dass der von Eltern erklärte Bedarf bzgl. neuer Betreuungsformen dann tatsächlich nicht besteht. Daher bitten wir alle Eltern, den Bedarf für erweiterte Kinderbetreuungsformen **realitätsnah** einzuschätzen.

Sofern Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen telefonisch oder im Rahmen eines Gesprächs gerne zur Verfügung.

Ihre Gemeindeverwaltung

✂ .....

Empfänger:  
Gemeindeverwaltung  
Hauptstrasse 34

73669 Lichtenwald

## Kinderbetreuungsbedarfsplanung Fragebogen zur Bedarfsermittlung

<b>Mutter</b>	Alleinerziehend	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Berufstätig	<input type="checkbox"/> ja, zu ..... %	<input type="checkbox"/> nein

<b>Vater</b>	Alleinerziehend	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Berufstätig	<input type="checkbox"/> ja, zu ..... %	<input type="checkbox"/> nein

Anzahl der Kinder bis 10 Jahre \_\_\_\_\_

Geburtsdatum des 1. Kindes \_\_\_\_\_

Geburtsdatum des 2. Kindes \_\_\_\_\_

Geburtsdatum des 3. Kindes \_\_\_\_\_

Geburtsdatum des 4. Kindes \_\_\_\_\_

1. a)  Wir haben grundsätzlich keinen Bedarf an weitergehenden Betreuungsangeboten.

Dann entfallen sämtliche Punkte ab Ziff. 2.

b)  Uns ist es gegenwärtig noch nicht möglich, den Bedarf für eine künftige Betreuung unserer Kinder realistisch einzuschätzen.

Die Annahme erweiterter Betreuungsangebote für unser Kind/unsere Kinder würden wir jedoch anstreben.

ja             nein

Sofern Interesse besteht:

Die für Sie zutreffenden Spalten bitte ausfüllen, auch wenn die Angebote für Ihr Kind/Ihre Kinder erst in einigen Jahren spruchreif sind und Sie sich jetzt schon über Ihren Bedarf **im Klaren** sind.

## 2. Kindergartenkinder 3 – 6 Jahre

Zur Zeit gibt es in beiden Kindergärten ein Modell, das Regelgruppe und verlängerte Öffnungszeit verknüpft. Der Vormittag ist länger, dafür ist nur an zwei bzw. drei Nachmittagen geöffnet. Die wöchentliche Öffnungszeit beträgt 30 Stunden:

### Derzeitige Öffnungszeiten Kindergarten Hegenlohe

Montag – Freitag      07:30 Uhr – 12:30 Uhr  
Montag+Donnerstag 13:30 Uhr – 16:00 Uhr

### **Kindergarten Thomashardt**

#### Variante 1:

Montag bis Freitag    07:30 Uhr – 12:30 Uhr  
Uhr  
und an zwei Nachmittagen

#### Variante 2:

Montag bis Freitag    08:00 Uhr – 12:30  
Uhr  
und an drei Nachmittagen

Öffnungszeiten nachmittags: Montag, Dienstag und Donnerstag von 13:30 Uhr – 16:00 Uhr

Ein erweitertes Angebot wird nicht gewünscht.

Wir wünschen eine Ganztagsbetreuung inkl. Mittagessen (pro Essen 3,- €) zwischen 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr:

Bitte gewünschte Zeit eintragen von ..... Uhr bis ..... Uhr.

Die derzeitigen Kindergartengebühren betragen zur Zeit 70,- €. Für eine Ganztagsbetreuung wären wir bereit, monatlich pro Kind (12X) zu bezahlen: ..... €.

Beispiel: Gemeinde Aichwald 199,00/166,00/126,50 € (1-/2-/3-Kind/er – Familie)

Bevorzugt wird eine Teilzeitbetreuung mit Mittagessen zwischen 8:00 – 14:00 Uhr.

Betreuungsbedarf besteht von ..... Uhr bis ..... Uhr.

Hierfür wären wir bereit pro Kind zu bezahlen ..... €.

Beispiel: Gemeinde Aichwald 152,-/129,-/105,- € (1-/2-/3-Kind/er – Familie)

Für oben angekreuzte Betreuungsform besteht Bedarf nur an folgenden Werktagen

.....

### 3. Kleinkinder 2 – 3 Jahre

a) Aufnahme von Kindern ab 2 Jahren in den Kindi.

Die 1,5-fache Kindergartengebühr wird fällig, 105,- € (vgl. Anlage).

Ggf. erfolgt nur in einem Kindergarten die Aufnahme von Kinder unter 3 Jahren.

Die Öffnungszeit beträgt 30 Stunden pro Woche (vgl. Ziff. 2).

Ich/Wir wünsche/n, unser Kind/unsere Kinder \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

ab dem 2. Lebensjahr in den Kindergarten zu geben.

Nur unter der Voraussetzung, dass ein Platz in unserem Wohnortsteil-Kindergarten zur Verfügung gestellt wird.

Auch wenn nur im anderen Ortsteil das Angebot unterbreitet wird.

Nur an einzelnen Tagen, wie folgt .....

### 4. Kleinkinder 0 – 3 Jahre

Für unser/unsere Kinder \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

wünschen wir uns eine

Halbtagsbetreuung       Ganztagsbetreuung mit Mittagessen (3,- € pro Essen)

zwischen 8:00 – 14:00 Uhr

zwischen 8:00 – 17:00 Uhr

Betreuungsbedarf von ..... Uhr bis ..... Uhr.

Nur an einzelnen Tagen, wie folgt .....

Dafür wären wir bereit pro Monat / pro Kind zu bezahlen ..... €.

Beispiel: die Gemeinde Aichwald verlangt für Kinder unter 3 Jahren für die Ganztagsbetreuung bis zu 306,00 €, bei Inanspruchnahme an drei Tagen pro Woche 264,00 €.

### 5. Klein- und Kindergartenkinder/Ganztagsbetreuung

Denkbar wäre eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Reichenbach.

Das oben angekreuzte Angebot ist für uns nur akzeptabel, wenn die Betreuung in einem Lichtenwalder Kindergarten erfolgt.

Wir würden das Angebot auch annehmen, wenn unser Kind nach Reichenbach in den Kindergarten müsste.

Das Angebot wäre für uns nur interessant, wenn es in unserem Wohnorts-Kindergarten eingerichtet würde.

### 6. Schulkinderbetreuung

Zur Zeit erfolgt im Rahmen der Verlässlichen Grundschule eine Betreuung ab 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr, dazwischen Unterricht, in der Grundschule.

Wir wünschen, dass künftig ein Mittagessen gereicht wird (3,- € pro Essen)

für unser Kind/unsere Kinder \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Eine erweiterte Betreuung am Nachmittag bis spätestens 17:00 Uhr

wird gewünscht     wird nicht gewünscht.

Betreuungsbedarf besteht bis ..... Uhr.

Die Gebühren für die Verlässliche Grundschule betragen zur Zeit: 25,- € pro Monat.

Für eine zusätzliche Betreuung wären wir bereit pro Kind zu bezahlen, neben dem Mittagessen für 3,- €, pro

zusätzliche Stunde am Tag pro Monat maximal ..... €.

Anschrift:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Unterschrift beider Eltern:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

zurück an Bürgermeisteramt Lichtenwald

Bemerkungen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

# Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung für die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Lichtenwald vom

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat die *Satzung über die Gebührenerhebung für die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Lichtenwald vom 25. Juli 2003, zuletzt geändert am 25. Januar 2005*, geändert und folgende Satzungsänderung beschlossen:

## § 4 Gebührensätze

- (1) Die Gebühren werden für 12 Monate im Jahr erhoben. Die Sommerferien bleiben gebührenpflichtig. Abmeldungen zu Beginn eines Ferienmonats befreien nicht von der Bezahlung des Elternbeitrags für diesen Monat.
- (2) *Die monatlichen Gebühren betragen derzeit 70,-- € für ein Kind, das ab dem 3. Lebensjahr den Kindergarten besucht.*
- (3) *Für ein Kind, das ab dem 2. bis zur Vollendung des 3. Lebensjahrs den Kindergarten besucht, betragen die monatlichen Gebühren das 1,5-fache nach Abs.2, zur Zeit 105,- €.*
- (4) *Besucht bereits ein Kind ab 3 Jahren den Kindergarten, muss für das weitere Kind der Familie ab 3 Jahren keine Gebühr entrichtet werden.*
- (5) *Besucht bereits ein Kind unter 3 Jahren den Kindergarten, muss für das weitere unter 3 Jahre alte Kind der Familie eine Gebühr i.H.v. 50% des Betrags nach Abs.3, zur Zeit 52,50 €, entrichtet werden.*
- (6) *Besucht bereits ein Kind ab 3 Jahren den Kindergarten, muss für das weitere Kind, welches das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, eine Gebühr entsprechend Abs. 2, zur Zeit 70,- €, entrichtet werden.*
- (7) *Für das evtl. 3. Kind, welches das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, fällt keine weitere Gebühr an.*
- (8) *Der Betrag für den tageweisen Besuch pro Woche für Kinder zwischen 2 bis 3 Jahren beträgt 25,- € pro Monat.  
Somit: Ein Tag 25,- €, zwei Tage 50,- €, drei Tage 75,- €, vier Tage 100,- €.  
Sofern bereits ein Kind den Kindergarten besucht, reduziert sich der Betrag für den tageweisen Besuch pro Woche um 30% für das zweite Kind.  
Ein drittes Kind unter 3 Jahren ist beitragsfrei.*

## § 6 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am \_\_\_\_\_ in Kraft.

Lichtenwald, den \_\_\_\_\_

(Herrmann)  
Bürgermeisterin